

man es nothwendigerweise mit Fenstern, Thüren und Fußböden versehen und die Wände abputzen muß. Denken Sie daran, daß das doch die nothwendigsten Arbeiten sind, die noch zurückstehen. Das Legen der Fußböden, das Einbringen der Thüren und Fenster würde, meiner innersten Ueberzeugung nach, ganz unumgänglich nothwendig sein, wenn wir nicht das Gebäude solchen traurigen Einflüssen wieder ausgesetzt sehen wollen, die namentlich durch Feuchtigkeit und andere Einwirkungen der Witterung sehr leicht entstehen können.

v. Noßitz und Zänckendorf: Obschon das, was ich vorhin vorgehend zu Position 4 erklärt habe, auch auf Position 3 Anwendung leidet, insoweit bei der Ueberlastung der Steuerpflichtigen diese Ausgabe jetzt nicht vollständig gerechtfertigt scheint, so möchte ich doch im Interesse der Kunst und Wissenschaft wünschen, daß sich ein Mittel darbieten möge, die Ausführung des Gebäudes bald zu bewerkstelligen. Indes weiß ich allerdings ein solches Mittel nicht an die Hand zu geben; jedenfalls aber scheint es durch die Nothwendigkeit geboten, das Gebäude, insofern es jetzt nicht ganz ausgebaut werden kann, vor Verderben und Verfall zu schützen. Die nahe künftige Finanzperiode wird hoffentlich die Fügigkeit darbieten, dann dieses Postulat zu bewilligen. Wie die Sache jetzt steht, muß ich wiederholen, daß es mir aus denselben Gründen, die ich vorhin zu Position 4 kurz entwickelte, bedenklich ist, das Postulat in seinem vollen Umfange mit 70,000 Thaler zu bewilligen.

v. Posern: Ich zweifle keinen Augenblick, daß, wenn das Postulat zur Vergrößerung des Gebäudes rechtzeitig in Antrag gebracht worden wäre, diese Kammer keinen Augenblick gezögert hätte, dasselbe gern zu bewilligen. So steht aber die Sache nicht. Man hat beschlossen, das Gebäude zu vergrößern, gerade während die jetzigen Kammern hier versammelt waren, ohne sie um die Bewilligung dazu zu befragen. Man hat also ein Princip verletzt, und, meine Herren, ich kann mir nicht helfen, so gern ich sonst für die Angelegenheiten der Kunst bewillige, so glaube ich, sind wir es hier in diesem Falle dem Principe schuldig, diese Summe nicht zu bewilligen, und zwar darum nicht, weil unbedingt das Recht der Zustimmung der Stände umgangen worden ist. Ich bin für die Bewilligung der 21,000 Thaler, die für monumentale Bildhauerei veranschlagt worden sind, ich werde dafür stimmen, denn das ist eine Sache, die jetzt erst geschehen soll; ich werde auch dafür stimmen, daß diejenigen 25,000 Thaler, welche anfänglich zur Verlegung der Hauptwache bestimmt waren, nunmehr für die Vollendung des Museumbaus verwendet werden können, aber ich kann mir nicht helfen, für die 49,000 Thaler kann ich zur Zeit noch nicht stimmen, da mag man sich vorerst an Denjenigen oder Diejenigen wenden, der oder die es verschuldet haben. Es ist sehr ehrenwerth, daß der Herr Staatsminister das frühere Verfahren zu rechtfertigen gesucht hat, aber ich glaube, es ist ihm doch nicht ganz gelun-

gen, und ich glaube, wir sind verpflichtet, die ständischen Rechte vor Allem hier zu wahren; daher kann ich zur Zeit noch nicht für die Bewilligung der 49,000 Thaler stimmen.

v. Heynik: Ich bitte ums Wort zur Widerlegung. Es wurde bemerkt, daß es nothwendig sei, das Gebäude, wenn es nicht ganz vollendet stehen bleiben soll, abputzen. Darauf muß ich doch erwidern, daß es eine ziemlich allgemein anerkannte Thatsache ist, daß Gebäude nicht besser austrocknen, als wenn sie einige Zeit unabgeputzt stehen bleiben, jedoch mit gehöriger Bedachung und Fenster versehen. Wenn sie nicht abgeputzt werden und keinen Fußboden haben, so geht die Austrocknung am besten vor sich.

Secretair v. Polenz: Ich muß bemerken, daß das Gebäude äußerlich gar nicht abgeputzt wird, indem es von Außen mit reingearbeiteten Steinen hergestellt ist. Es bedarf daher nur von Innen Abputz, und es ist dieser nöthig, weil außerdem eine Menge Fugen bleiben, in welchen sich Feuchtigkeit ansammelt, die dann später zu beseitigen sehr schwierig ist. Der Abputz im Innern ist daher höchst dringend.

Staatsminister v. Friesen: Ich werde es der geehrten Kammer und deren einzelnen Mitgliedern gewiß nicht verargen, wenn sie das ständische Bewilligungsrecht wahren. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß dies das allerwichtigste ständische Recht ist, und finde es ganz in der Ordnung, wenn dasselbe sorgfältig gewahrt wird. Ich will auch im Augenblicke nicht näher untersuchen, ob durch das im Jahre 1848 von dem Ministerium des Innern beobachtete Verfahren das ständische Bewilligungsrecht wirklich verletzt worden, oder ob nicht jener Beschluß ein solcher gewesen sei, wie er im Laufe eines jeden Baues oft gefaßt werden muß, und wo man noch nicht gewiß übersehen kann, ob er auf die gesammte Summe der Baukosten von Einfluß sein werde oder nicht. Darin aber, glaube ich, wird die geehrte Kammer auch mit mir einverstanden sein, daß, selbst wenn es sich um die Wahrung eines wichtigen Principis handelt, man diese doch nicht so weit treiben darf, daß das der Sache, die man doch an sich fördern will, nachtheilig wird. Man wird sich gewiß in solchen Fällen damit begnügen, daß man, wie es auch heute mehrfach geschehen ist, seine Ansicht ausspricht und endlich doch der Sache wegen für die Bewilligung stimmt. Hier steht ein wichtiger Zweck auf dem Spiele, nämlich der Zweck, unsere Gemäldegalerie vor dem Untergange, der ihr immer mehr droht, zu bewahren. Es ist durchaus unmöglich, in dem Baue fortzufahren, wenn die Staatsregierung nicht weiß, ob sie im Stande ist, die ganze Summe, die jetzt postulirt wird, auf das Gebäude zu verwenden. Würde diese Summe jetzt nicht bewilligt, so würde nichts Anderes übrig bleiben, als Dasjenige zu thun, was Herr v. Heynik vorgeschlagen hat, nämlich das Gebäude unter Dach zu bringen und dann ruhig abzuwarten, bis eine künftige Ständeversammlung die Bewilligung ausspricht. Die momentane Bewilligung der 21,000 Thaler für monumentale